Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Nachtrag zu dem Budget der außerordentlichen Ausgaben für 1858 und 1859 im Betrage von 25,000 fl. über den Bau einer Straße von Pforzheim nach Neuenbürg (Beilage zur 17. Sitzung (14.01.1858))

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

Beilage zum Protokoll der 17. öffentlichen Sitzung vom 14. Januar 1858.

Friedrich von Gottes Gnaden
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir beauftragen hiermit den Präsidenten Unseres Ministeriums des Innern, Geheimen Rath Freiherrn von Stengel, Unseren getreuen Ständen, und zwar zunächst der zweiten Kammer, einen Nachtrag zu dem Budget der außerordentlichen Ausgaben für 1858 und 1859 im Betrag von 25,000 fl. über den Bau einer Straße von Pforzheim nach Neuenbürg vorzulegen und hierüber die erforderlichen näheren Aufklärungen zu geben.

Zum Regierungscommissär für diese Vorlage ernennen Wir den Ministerialrath Bär.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium den 8. Januar 1858.

Friedrich.

von Stengel.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:
Bauschlicher.

Nachtrag

zu dem außerordentlichen Budget für 1858 und 1859.

Tit. XVIII. Wasser- und Straßenbau.

§. 13. Correction der Enzthalstraße . . . . . 25,000 fl.

Begründung.

Die Vicinalstraße zwischen Pforzheim und Neuenbürg, welche den Verkehr von Mühlacker über Pforzheim nach Wildbad vermittelt, enthält einige sehr lästige Steigen. Um nun in Verbindung mit der Königlich württembergischen Regierung zwischen Brötzingen und Neuenbürg eine neue, den Bedürfnissen des Verkehrs in jeder Beziehung entsprechende Straße herzustellen, wäre badischer Seits eine Aufwand von 25,000 fl. erforderlich.

In Betracht, daß diese Straße insbesondere dann von Wichtigkeit werden wird, wenn die projectirte Eisenbahn zwischen Durlach und Mühlacker zu Stande kommt, erscheint ein Aufwand in dem angeführten Betrage, durch die in Aussicht stehenden Vortheile wohl gerechtfertigt.

Die Verwendung der beanspruchten Summe soll jedoch nur dann erfolgen, wenn der Bau einer Eisenbahn von Durlach nach Mühlacker genehmigt sein wird.